

RÜCKZAHLUNG DER LEIHGEBÜHR FÜR LERNMITTEL

Am Werner-von-Siemens-Gymnasium gelten folgende Regelungen für die Erstattung der Leihgebühr (Beschluss der Gesamtkonferenz):

Bei Abmeldung im 1. Halbjahr: 50 % Rückzahlung

Bei Abmeldung im 2. Halbjahr: keine Rückzahlung

IHRE KONTODATEN (zur Rückzahlung der Leihgebühr)

Kontoinhaber / -in

Name der Bank

Kontonummer

BLZ

BESTÄTIGUNG DER ANGABEN

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/-in

NUR VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN

Klassenlehrerin/Klassenlehrer (Abgangszeugnis erstellt, Schülerakte und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an Frau Scharf)

Schulleitung (Ts/Es)

Frau Scharf